

Tag der Veröffentlichung: 1. März 2008

Satzung zur Änderung der

Grundordnung

der Universität Bayreuth

Vom 15. Februar 2008

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Grundordnung der Universität Bayreuth vom 25. Juni 2007 (AB UBT 2007/111), wird in § 13 wie folgt geändert:

- 1. Es wird folgender Abs. 2 eingefügt:
 - "¹Als Teil des Bayreuther Instituts für Afrikastudien (IAS) der Universität Bayreuth wird die Bayreuth International Graduate School of African Studies (BIGSAS) gemäß Art. 19 Abs. 5 Satz 5 i. V. m. Abs. 6 Satz 1 BayHSchG eingerichtet, die für die Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften, für die Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät und für die Kulturwissenschaftliche Fakultät das Promotionsrecht für die Kollegiaten der BIGSAS wahrnimmt. ²Das Nähere über das Promotionsverfahren und die Prüfungsorgane regelt die Promotionsordnung."
- 2. Der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3.

^{*)} Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 20. Dezember 2007 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 6. Februar 2007 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 22. Januar 2008, Az.: IX/7-H 2343.BAY.5.3-9c/1 285.

Bayreuth, 15. Februar 2008

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 15. Februar 2008 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. Februar 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. Februar 2008.